

Antrag 3 des Vorstandes der Kampfkunst Kollegium Genossenschaft an die Generalversammlung

Ort: Kampfkunst Kollegium
Sportpark 5 - 88045 Friedrichshafen
Datum: Sonntag, 13.6.2021
Uhrzeit: 14.00 Uhr

Zweck der Genossenschaft ist gemäß § 1 GenG die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie die Förderung der sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Der Vorstand schlägt der Generalversammlung daher folgende Beschlussfassung vor:

- 1.) Die Mobilität der Mitglieder soll durch das zur Verfügung stellen und Nutzen von Auto, Motorrad, Fahrrad, eBike und sonstigen Fahrzeugen gefördert werden.
- 2.) Der Vorstand wird beauftragt entsprechende Gerätschaften, Verträge oder Anschaffungen zu suchen und diese mit den Mitgliedern abzustimmen.
- 3.) Die Fahrzeuge stehen dem Vorstand uneingeschränkt für Fahrten vom Sitz der Genossenschaft zu den einzelnen Kollegiums- Veranstaltungen (Seminare, Fortbildungen) zur Verfügung.
- 4.) Die Fahrzeuge dienen darüber hinaus dem Transport der minderjährigen und pflegebedürftigen Mitglieder, in die Schule und zu Freizeitaktivitäten (Sportverein, Wettkämpfe, Trainingslager, Seniorenveranstaltungen usw.) .
- 5.) Die ordentlichen Mitglieder dürfen das Fahrzeug für Mitgliederreisen und Ausflüge nutzen.
- 6.) Über die tatsächliche Nutzung verständigen sich die Mitglieder untereinander.



Vorstand

Vermerk:
angenommen: ja nein

siehe Protokoll der Generalversammlung vom 13.6.2021